

Vergabe

Die Vergabe (= öffentliche Beschaffung, "Public Procurement", CETA: "Government Procurement") könnten die in den anderen Blättern beschriebenen Bestimmungen unterlaufen.

Ausnahmen vom EU-Vergaberecht gelten in der Regel nur für inhouse und interkommunale Zusammenarbeit.

Wie sieht es z.B. mit Wasserversorgern mit privaten Minderheitsbeteiligungen (EU-Kommission: kein inhouse) aus, die in deutschen Großstädten die übergroße Mehrheit darstellen?

CETA-Vergabekapitel

Kapitel 19, S. 127-149, und Annex 19-1 bis Annex 19-8 "Market Access Schedule of the European Union", S. 429-51!

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/february/tradoc_154329.pdf

1. Vorab-Frage: Zählen Dienstleistungskonzessionen in CETA zu "Government Procurement"?

--> Die EU-Kommission zählt zumindest im Papier zur 6. TTIP-Verhandlungsrunde "concessions" zu Public Procurement, "1.6 Public Procurement", unter

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc_152699.pdf

CETA-Text, Annex 19-5 (Services), Note 3, S. 506:

"The EU stands ready, should the ongoing revision of EU legislation on public procurement result in a widening of the scope of services and

services concessions covered by that legislation, to take up negotiations with Canada in view of extending the mutual coverage of services and services concessions of this Chapter.'

2. Positivliste für Marktzugang Vergabe Services (Dienstleistungen) auf S. 505f für "Annex 19-5 Services"

In dieser Positivliste sind Wasserversorgungs-Dienstleistungen derzeit nicht enthalten --> Wasser-Dienstleistungskonzessionen dürften vom CETA-Vergabekapitel nicht erfasst sein,

zumindest so lange in der EU die Herausnahme aus der EU-Konzessionsrichtlinie gilt (s.o.)

--> Abwasser-Dienstleistungen sind jedoch in Positivliste auf S. 506 für "Annex 19-5 Services" enthalten: "Sewage and refuse disposal, sanitation and similar services | CPC Reference 94"

Lücke.

Entschließung EU-Parlament zu
Folmaßnahmen Right2Water fordert klare
Herausnahme.

TTIP-Vergabekapitel (noch nicht bekannt)

Würden im TTIP-Vergabekapitel Konzessionen erfasst, dann könnte dies die Vergabe von Wasserkonzessionen regeln und Ausschreibungsregeln festlegen, an die sich dann Städte/Kommunen bei der Konzessionsvergabe zu halten hätten.

Britta Kynast weist in ihrem Beitrag in Krajewski (2015, S. 351-370) "Services of General Interest Beyond the Single Market" <http://www.springer.com/us/book/9789462650626>

darauf hin, dass Regelungen zur Konzessionsvergabe im TTIP-Vergabekapitel auch dann zur Ausschreibungspflicht führen könnten, selbst wenn die Trinkwasserversorgung vom Dienstleistungskapitel ausgenommen würde.

Die EU und USA haben mehrfach (z.B. 6. TTIP-Verhandlungsrunde, s. Nr. 1.6: http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2014/july/tradoc_152699.pdf) ausgiebig über Konzessionen (und PPP) gesprochen.

In der 12. Verhandlungsrunde Ende Februar 2016 wurden erste gegenseitige Marktzugangsangebote hinsichtlich Vergabe ausgetauscht, seither wird an der konsolidierten Textfassung gearbeitet, vgl. EU

Kommission, TTIP - State of Play vom 27.04.2016:

http://trade.ec.europa.eu/doclib/docs/2016/april/tradoc_154477.pdf

Das EU-Angebot war bis zum 24.05.2016 noch nicht veröffentlicht.

Der Bundeswirtschaftsminister hat im November 2014 im Hinblick auf TTIP betont, dass bereits heute ohnehin bei Vorliegen von PPP in der Wasserversorgung eine Ausschreibungspflicht vorliege, s. S. 6622f:

<http://dipbt.bundestag.de/doc/btp/18/18070.pdf>

Lücke?